



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/610/3832

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 03.08.2017

Nicola Köstens

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	14.09.2017
Rat	Entscheidung	06.11.2017

Fortschreibung Masterplan Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt als integriertes Handlungskonzept für die künftige städtebauliche Entwicklung der Oelder Innenstadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist der Masterplan Innenstadt im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch insbesondere zu berücksichtigen.
- B. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Masterplanprojekte sowie mit dem Einreichen des Masterplans bei der Bezirksregierung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Grundförderantrag) beauftragt. Dieser Grundsatzbeschluss steht bei jeder Teilmaßnahme unter dem Finanz- und Sachvorbehalt der zuständigen politischen Gremien.
- C. Als erste Teilmaßnahmen des Masterplans Innenstadt wird die Verwaltung mit der Durchführung der folgenden Projekte beauftragt:

Projekt 3 Lichtkonzept
Projekt 21 Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger
Projekt 22 Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur

Darüber hinaus wird auch die bereits am 09.03.2017 beschlossene Planung zur Umgestaltung des Marktplatzes (Projekt 16a, siehe B 2017/610/3689) zur Förderung angemeldet. Der anschließende Umbau (Projekt 16b) soll nach Vorlage der Entwürfe in einem Folgeantrag ebenfalls zur Förderung angemeldet werden.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

(nicht als Gesamtmaßnahme, nur einzelne Projekte in unterschiedlichen Schwerpunkten)

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund, dass der in 2014 beschlossene Masterplan Innenstadt im Herbst dieses Jahres (Frist 30.11.2017) erneut zur Förderung angemeldet werden soll, war die Fortschreibung dieses integrierten Handlungskonzeptes erforderlich. Um die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu schaffen, ist es wichtig, dass auch diese Fortschreibung vom Rat beschlossen wird. Der formale Gebietsbeschluss vom 17.02.2014 nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unverändert bestehen.

Darüber hinaus sind für die Förderung der jeweils konkret anstehenden Teilmaßnahmen Durchführungsbeschlüsse erforderlich, mit denen auch gewährleistet wird, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt werden. Neben der Umgestaltung des Marktplatzes - Planung (Projekt 16a) sollen für 2018 Fördermittel für folgende Projekte beantragt werden:

Projekt 3	Lichtkonzept
Projekt 21	Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Projekten soll das ebenfalls ab 2018 durchzuführende „Projekt 22 Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur“ nicht im Rahmen der Städtebauförderung, sondern gemäß Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW (FöRi-Nah) angemeldet werden.

Anlage(n)

Anlage 1 Fortschreibung des Masterplans Innenstadt

Anlage 2 Fortschreibung des Masterplans Innenstadt – Projektblätter

Eine Maßnahmenübersicht mit den geplanten Kosten und einer Priorisierung wird zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 14.09.17 nachgereicht.